



Schülerwettbewerb

Brücken für Erfurt 2.0

Der Schülerwettbewerb, eine gemeinsame Initiative der Ingenieurkammer Thüringen, des VBI-Landesverband Thüringen und der FH Erfurt, hat zum Ziel, den Schülern technische und naturwissenschaftliche Fächer näher zu bringen und Ingenieurtalente zu fördern. Der Wettbewerb konfrontiert die bis zu sechsköpfigen Schülerteams mit bau-technischen Fragestellungen und bietet die Chance, ingenieurtechnische Gesetzmäßigkeiten zu erkunden und kreativ umzusetzen.

Mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung gewinnt die Thematik der Nachwuchsgewinnung auch beim Berufsstand der Ingenieure zunehmend an Bedeutung. Die Ingenieurkammer Thüringen sieht u.a. in dem Format Schülerwettbewerb, wie ihn auch die Fachhochschule Erfurt – Fachrichtung Bauingenieurwesen durchführt, eine geeignete Möglichkeit um Schüler für ingenieurtechnische Sachverhalte zu begeistern. Nach den erfolgreichen Thüringer Schülerwettbewerben unter dem Motto „Türme für Erfurt“ fand der diesjährige Wettstreit, nunmehr schon in der fünften Auflage, mit der wiederholten Aufgabenstellung zur Brückenkonstruktion statt.

Erfurt verfügt über ca. 240 Brücken, die die zahlreichen kleinen Wasserläufe, diese sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur, überspannen. Nun wurde Erfurt noch um elf außergewöhnliche Brücken reicher. Zur Teilnahme am Brückenbau-Wettbewerb waren jeweils bis zu sechs Teammitglieder unter Leitung einer Lehrerin oder eines Lehrers aufgerufen. Zehn Teams aus Thüringer Schulen sowie eine Schülergruppe aus der tschechischen Technikerschule in Kadan wurden zum Wettbewerb zugelassen. Die Wettbewerbsteilnehmenden sollten aus Papier eine leichte und zugleich stabile Brücke bauen. Dazu wurde ihnen eine „Brücken-Box“ mit sämtlichen Lehr- und

Baumaterialien für die Konstruktion zur Verfügung gestellt. Zudem mussten alle Modelle in ein Lichtraumprofil von maximal 140 cm Länge, 25 cm Breite und 50 cm Höhe passen.

Am 30.01.2014 gab Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt, Fakultät Bauingenieurwesen/ Konservierung und Restaurierung der FH Erfurt, den Teilnehmern im Rahmen der Einführungsveranstaltung einen interessanten Einblick in die Grundlagen der Statik. Er ging auf die wesentlichen Unterschiede zwischen Zug- und Druckkräften ein und gab zahlreiche wichtige Hinweise für eine stabile Konstruktion, wie u.a. gleichmäßige Last-



Inhalt

| | |
|-------------------------------|-------|
| Schülerwettbewerb | S. 2 |
| Ministerin Keller | S. 3 |
| Nachwuchsförderung | S. 4 |
| IBA-Frühstück | S. 5 |
| Brückenbausymposium | S. 6 |
| HOAI | S. 7 |
| Urkundenübergabe | S. 8 |
| Praktikantenbörse | S. 9 |
| AK Energie | S. 10 |
| Eintragungen u. Löschungen | S. 11 |
| Geburtstage & Weiterbildungen | S. 12 |

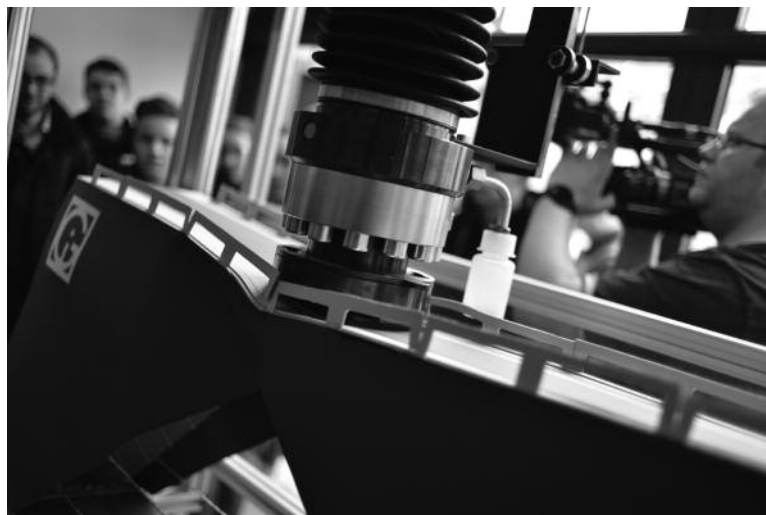


verteilung und symmetrisches Bauen. Anschließend konnten die Schüler praktische Eindrücke in den Laboren der FH Erfurt sammeln. Nach der theoretischen und praktischen Wissensvermittlung erhielten die Teilnehmer die sogenannte „Brücken-Box“ zur Konstruktion des Turmes und waren somit mit allen notwendigen Lehr- und Baumaterialien ausgestattet.

Die zugelassenen Teams mussten ihre Konstruktionen am 27. März 2015 einer Begutachtung unterziehen lassen, dabei fand auch ein Belastungstest statt. Bewertet wurden neben dem Verhältnis von Traglast zu Eigenlast auch visuelle Kriterien wie Kreativität und Gestaltung der Brücke.

Originelle und mit Begeisterung konstruierte Brücken aus Papier schmückten zu Beginn des Wettbewerbs das Foyer der Fachhochschule. Nachdem die Jury geprüft hatte, dass nur die zugelassenen Materialien verwendet wurden, wurden im nächsten Wettbewerbsabschnitt alle gebauten Brücken einem Belastungstest unterzogen. Die „Zerstörung“ der Schülerkreationen war nicht nur spektakulär, sie war auch das wichtigste Bewertungskriterium, denn das Verhältnis von Traglast zu Eigengewicht floss mit 70 % in die Gesamtbewertung ein. Die eingereichte Dokumentation und die gegenseitige Bewertung der Schüler auf Kreativität und Qualität machten jeweils 10 % der gesamten Bewertung aus.

Den zweiten Brückenbauwettbewerb hat das Team der Goetheschule in Ilmenau gewonnen. Tristan Wolf, Felix Möller, Markus Ismer, Jannis Warweg, Tilman Gretsch und Erik Marr (Klasse 10 & 11) wurden von Lehrerin Bianka Krämer betreut. Ihre Brücke hielt einer Last von 464 kg bei einem Eigengewicht von 2,181 kg stand. Das entspricht einem Quotienten von Traglast zu Eigengewicht von ca. 213. Platz 2 ging an das Team der tschechischen Technikerschule, gefolgt vom Team der Walter-Gropius-Schule, mit Verhältnissen von Traglast zu Eigengewicht von 70 bzw. 55. Weitere zwei Brücken wurden für Ihre ansprechende Gestaltung mit dem Kreativpreis des Verban-



Die Siegerbrücke 2015 beim Belastungstest. (Fotowerkstatt Michael Voigt)

des Beratender Ingenieure – Landesverband Thüringen ausgezeichnet. Diese Preise erhielten zwei Gruppen des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengsfeld unterm Stein.

Die Jury, bestehend aus Studierenden, Professoren, Mitarbeitern der Fachrichtung Bauingenieurwesen und dem Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Thüringen und Vorsitzender des VBI – Landesverband Thüringen, Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, vergab insgesamt 750 € an Preisgeldern. Herr Dr.-Ing. Hunger überreichte den Siegern die Urkunden und Preise. Die Ingenieurkammer Thüringen stiftete 500 €, der Verband Beratender Ingenieure – Landesverband Thüringen beteiligte sich mit 250 €.

Der Wettbewerb wurde von einem Videojournalisten begleitet. Schauen Sie sich das Video an und erfahren Sie mehr über den Wettbewerb unter: www.ikth.de.

Angesichts eines großen Lern- und Spaßfaktors für die Schüler und einer wahrnehmbaren medialen Beachtung war der Schülerwettbewerb wieder ein großer Erfolg und soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Auch die Beteiligung am länderübergreifen-

den Schülerwettbewerb stellt die IKT in Aussicht.

Einige Länderingieurkammern führen bereits seit dem Jahr 2007 jährlich einen gemeinsamen Schülerwettbewerb durch. Dieser steht unter der Schirmherrschaft der/des Bundesbildungsministers/in und der jeweiligen Länderkultusministern/innen.

In diesem Jahr beteiligen sich die Ingenieurkammern der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie erstmals auch die Ingenieurkammern Bremen und Schleswig-Holstein an dem Schülerwettbewerb. Damit beteiligen sich mittlerweile 8 der 16 Länderingieurkammern am Wettbewerb. Dieses Mal stehen Aussichtstürme im Mittelpunkt der Wettbewerbsaufgabe. Im vergangenen Jahr bauten die Schüler Loopings.

Nach dem landesinternen Wettbewerbe stellen sich die besten Teams dann den Siegern der anderen Bundesländer.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Gespräch zwischen Kammerpräsident Elmar Dräger und Ministerin Birgit Keller

Bei einem Gesprächstermin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bestand die Gelegenheit auf aktuelle Themen des Berufsstandes hinzuweisen. Präsident Elmar Dräger brachte gegenüber Ministerin Birgit Keller zum Ausdruck, dass die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung steht und hofft, dass seitens der Landespolitik ein angemessenes Verständnis für die Situation der Thüringer Ingenieurinnen und Ingenieure, auch im Vergleich mit den Regelungen bei anderen Freien Berufen, besteht.

An dem Treffen, das am 16. März 2015 im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), das Ministerium ist die Rechtsaufsichtsbehörde der Kammer, stattfand, nahm neben Frau Ministerin Birgit Keller und Herrn Präsident Elmar Dräger außerdem der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen, Dr.-Ing. Rico P. Löbig, teil.

Die Kammervertreter versicherten der Ministerin eingangs des Gespräches, dass ein großes Interesse besteht, in einen konstruktiven Dialog zu relevanten Themen des Berufsstandes zu treten, insbesondere da sich die kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihrem Sachverstand bei der weiteren Entwicklung des Freistaates Thüringen effektiv einbringen können.

Präsident Dräger wies darauf hin, dass die berufliche Selbstverwaltung ein Verfassungsgrundsatz ist, d. h. Ausdruck der Freiberuflichkeit und zugleich Instrument ihrer Sicherung (Kombination von Selbstverwaltung und gesetzlicher Aufgabenübertragung). Das Know-how und die Themennähe der Kammerangehörigen können genutzt werden, weiterhin sind die „Betroffenen“ an der Erledigung der eigenen Angelegenheiten beteiligt.

Das Handlungsspektrum wird dabei von gemeinsamen Interessen definiert, d. h. diverse Einzelinteressen, wie ggf. im Vereinswesen mitunter möglich, werden durch die Kammer nicht vertreten. Zudem müssen sich die Kammern ständig gegenüber den Kammermitgliedern, der Gesellschaft und der Politik legitimieren, was zu einer entsprechend

transparenten und belastbaren Arbeitsweise führt.

Dr. Löbig konnte kurz auf die Kammerpositionen bzgl. der Anpassung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes –ThürAIKG eingehen. Insbesondere europarechtliche Vorgaben erfordern eine Novellierung des ThürAIKG (Änderung der Richtlinie 2005/36/EG durch die Richtlinie 2013/55/EU). Es besteht die Notwendigkeit der Abstimmung europarechtlich bedingter Regelungen der Berufsankennung mit den (demzufolge) neu zu definierenden Aufgaben der Ingenieurkammern als berufsständische Selbstverwaltungen.

Präsident Dräger sprach überdies die Notwendigkeit der zielgerichteten Fortführung der HOAI 2013 an, denn solange eine Rückführung der Anlage 1 in den verbindlichen Teil der HOAI nicht erfolgt, gibt es de facto Ingenieurdienstleistungen erster und zweiter Klasse. Auch auf die gegenwärtig stattfindende Reformierung des Vergaberechts (ab April 2016 soll es keine VOF mehr geben), die weitere Optimierung von Vergabeverfahren (Transparenz, Bürokratieabbau, Eigentums- und Zulassungskriterien, ...) sowie baukulturelle Themenstellungen (Kontext: IBA Thüringen) wurde abgestellt.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des ThürAIKG wurde auch die Gesellschaftsform der Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung kurz thematisiert. Nicht zuletzt wurde mit dem Berufsausübungsrecht ein IKT-Kernthema hervorgehoben. Durch die Schaffung eines Berufsausübungsrechts für Ingenieure kann aus Kam-

mersicht zugleich den Interessen des Staates besser Rechnung getragen werden, denn eine umfangreichere gesetzliche Kammermitgliedschaft, z. B. für im Bauwesen tätige freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure (schutzbedürftige und sicherheitsrelevante Bereiche), kann Qualitätsstandards positiv befördern. Es ist davon auszugehen, dass der Staat ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass kontinuierlich Qualität „geplant und hergestellt“ wird, denn der überwiegende Anteil von Bau- und Infrastrukturprojekten ist durch die öffentliche Hand finanziert.

Den Risiken, die von öffentlichen Bauten ausgehen können, kann durch eine berufsständische Überwachung entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang sei hier auf ein Negativbeispiel verwiesen, das im Zuge der Probleme bei der Realisierung der Baumaßnahme BER öffentlich geworden ist. Der Planer der Entrauchungsanlage war nicht wie angenommen Ingenieur sondern verfügte lediglich über einen Gesellenbrief als technischer Zeichner. Deshalb: Schlüsselpositionen sollten mit Fachpersonal besetzt werden! Insbesondere Beratende Ingenieure sind aufgrund der Unabhängigkeit von Liefer- und Leistungsinteressen, prädestiniert dafür, Ingenieurdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber zu realisieren. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Dialog zwischen TMIL und Kammer konstruktiv fortgeführt wird.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Geschäftsführer der Ingenieurkammer
Thüringen*



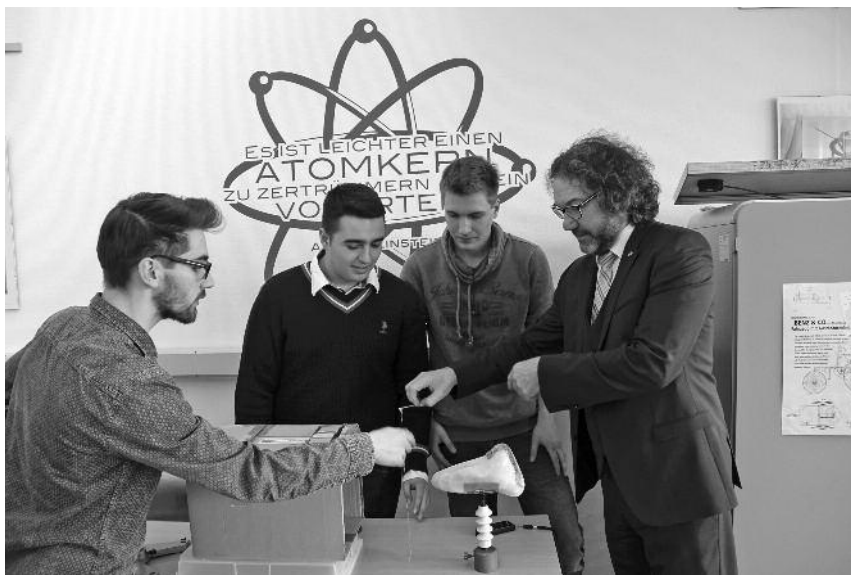
IKT überreichte Schecks

Der Benefizbetrag, resultierend aus dem Verkauf der Eintrittskarten für den Ball der Freien Berufe im November 2014 im Erfurter Kaisersaal, wurde an zwei schulische Einrichtungen gespendet.

Die Ingenieurkammer Thüringen unterstützt zum einen ein Projekt des Spezialschulteils des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Erfurt, welches auf einer Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Hochschulen basiert.

Vor dem Hintergrund der MINT-Förderung ist es erklärtes Ziel, eine Plattform zu bieten, um die Durchführung von Schülerarbeiten in den Bereichen „Jugend forscht“- bzw. „Schüler experimentieren“ zu fördern. Dabei sollen die Schüler durch die Lehrer von der Themenwahl, über die Recherche, die Durchführung von Experimenten bis zur Erstellung einer schriftlichen Arbeit betreut werden. Aber auch die Vermittlung von Expertenwissen und die Anwendung spezieller Geräte und Ausstattungen werden interessierten Schülern ermöglicht. Das Konzept wurde bereits durch die Stiftung „Jugend forscht“ prämiert.

„Das Schüler-Forschungszentrum ist so ausgestattet, dass junge Forscher(innen) versuchen können, Ideen unabhängig vom Lehr-



Eine Schülergruppe präsentiert Präsident Dräger ihr aktuelles Projekt im Schülerforschungszentrum.



Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger überreicht einen Scheck in Wert von 1.000 Euro an die Berufliche Förder Einrichtung der Walter-Gropius-Schule in Erfurt.

plan umzusetzen“, sagt Physiklehrer Frank Paulig, der das Zentrum leitet. Paulig betont, dass das Forschungszentrum allen Nachwuchsforschern auf dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet offenstehe – auch wenn es an der Schweitzer-Schule angesiedelt ist und sich Lehrer des Gymnasiums für den Raum und die Betreuung der Schüler verantwortlich zeichnen. Auch Kontakte zwischen Jugendlichen und Wissenschaftlern an Hochschulen sollen geknüpft werden.

Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, überreichte am 16. März 2015 in Form eines symbolischen Schecks den Betrag von 500 Euro an das Schüler-Forschungszentrum in Erfurt. Mit Erhalt dieser Summe wird seitens des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) angestrebt.

Am 15. April 2015 besuchte Dipl.-Ing. Dräger die Berufliche Förder Einrichtung der Walter-Gropius-Schule in Erfurt. Der Schulleiter Herr Friebel und Lehrer Herr Thöring nahmen den Scheck im Wert von 1.000 Euro entgegen.

Die berufliche Förder Einrichtung bildet derzeit rund 250 Schüler aus, die innerhalb von ein bis zwei Jahren zum Teil ihren Hauptschulabschluss mit sozialpädagogischer Begleitung nachholen, ihren Facharbeiter machen oder ein berufsvorbereitendes Jahr absolvieren. Die Einrichtung bietet den Jugendlichen Berufsorientierung und die Pädagogen bereiten sie auf das Arbeitsleben vor. Die Schüler werden in den Fachbereichen Holz, Farbe, Elektro, Hauswirtschaft und Metall geschult.

Seit mehreren Jahren ist die Schule mit einer Schülergruppe am ingenieurtechnischen Schülerwettbewerb an der Fachhochschule Erfurt beteiligt.

„Mit der Überreichung des Benefizbetrags an Bildungseinrichtungen verbindet die Ingenieurkammer Thüringen die Hoffnung, einen Beitrag zur Förderung potentiellen „INGENIEUR- und vielleicht auch KAMMER-NACHWUCHSES zu leisten“, so Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Netzwerk-Frühstück

Die IBA ist ein Format, das zukunftsorientierte und unkonventionelle Impulse setzen soll, die den sich verändernden Randbedingungen, hinsichtlich demografischer Entwicklung und zusammenhängender Infrastrukturen, bestmöglich Rechnung tragen. Damit die IBA Thüringen erfolgreich Antworten auf zentrale Zukunftsfragen des Landes entwickeln kann, braucht sie engagierte Partner. Daher vernetzt sie sich innerhalb des Freistaats Thüringen mit zahlreichen Akteuren aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine schriftliche Vereinbarung, genannt IBA Konvention ‚Netzwerk der IBA Partner‘. Diese Konvention haben bislang 34 Partner – Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Kammern und Vereinigungen – unterzeichnet. Das IBA Partner-Netzwerk trägt dazu bei, die IBA Thüringen auf eine breite Basis zu stellen und im ganzen Freistaat Thüringen zu verankern. Die Partner sind thüringenweit wichtige Multiplikatoren und Botschafter für die Themen und Ziele der IBA.

Die IBA Geschäftsführerin Dr. Marta Doehler-Behzadi initiierte das Netzwerk-Frühstück, was Anlass für die Partner sein soll, mehrmals jährlich zusammenzukommen. „Dabei richtet jeweils ein anderer Partner an wechselnden Orten die Veranstaltung aus.



Dipl.-Ing. Dräger begrüßt die Netzwerkpartner der IBA Thüringen GmbH.
© IBA Thüringen

Wir möchten uns gegenseitig kennenlernen und uns über Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Veranstaltungen, Projektarbeit und Kommunikation austauschen“, so Dr. Doehler-Behzadi.

Das dritte Netzwerk-Frühstück fand am 17. März 2015 im Jenaer Fair Resort Hotel statt und wurde von der Ingenieurkammer Thüringen als Netzwerkpartner der IBA Thüringen GmbH ausgerichtet. Zu den vorangegangenen Netzwerktreffen luden die

dkb Bank und die Klassik Stiftung Weimar ein. Der Veranstaltungsort wurde hinsichtlich des Infrastruktur-Bezugs ausgewählt. Das Fair Resort Hotel liegt an der A4 in der Nähe zum Hermsdorfer Kreuz und unmittelbar am Jagdbergtunnel – einem wichtigen Ingenieur-Bauprojekt für den Freistaat Thüringen.

Die Ingenieurkammer Thüringen ist Mitglied des IBA-Netzwerkes, weil sie sich als fachlich kompetenter Ansprechpartner gegenüber der IBA sowie Ideengeber, z. B. in den Themenbereichen Energie, Infrastruktur, Demographie, Stadt-Land, Beziehungen und ländlicher Raum versteht.

Es ist davon auszugehen, dass der „Prozess des Wandels“, der mit dem Instrument der IBA Thüringen intensiv begleitet werden soll, nicht ohne „Ingenieurkompetenz“ realisiert werden kann. Die Inanspruchnahme des ingenieurtechnischen Sachverstands ist unabdingbar, um modellhafte, innovative Problemlösungen zu erarbeiten, die im Qualitätsanspruch deutlich über den alltäglichen Vorgehensweisen liegen.

Die IKT stellt sich als regionales Netzwerk zur Verfügung, das interdisziplinär und territorial umfassend aufgestellt ist – eine fachübergreifende, anspruchsvolle und zukunftsorientierte Mitarbeit am IBA-Prozess wird angeboten.

Brückenbaupreis 2016

Deutscher Brückenbaupreis 2016 ausgelobt

– Ausschreibung ab sofort online / Einsendeschluss am 12. September 2015 –

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI haben den „Deutschen Brückenbaupreis 2016“ ausgelobt. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Preis ist inzwischen der bedeutendste Ingenieurbaupreis Deutschlands. Er wird im kommenden Jahr zum sechsten Mal in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ an jeweils ein besonders kreatives, konstruktiv und ästhetisch herausragendes Bauwerk vergeben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übernimmt die Schirmherrschaft und fördert den Preis.

Hauptsponsor ist erneut die Deutsche Bahn AG.

Für den Deutschen Brückenbaupreis 2016 können Bauwerke vorgeschlagen werden, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2012 und dem 1. September 2015 abgeschlossen worden ist. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 12. September 2015.

Eine aus sieben anerkannten Brückenbauexperten bestehende Jury übernimmt die Bewertung der eingereichten Arbeiten. Mit dem Deutschen Brückenbaupreis ausge-

zeichnet werden je ein Bauwerk pro Kategorie sowie der/die Ingenieur(in), die an verantwortlicher Stelle entscheidenden Anteil am Entstehen der jeweils ausgezeichneten Brücke hatte.

Die feierliche Preisverleihung findet am 14. März 2016 statt, dem Vorabend des 26. Dresdner Brückenbausymposiums. Die Ausschreibungsunterlagen zum „Deutschen Brückenbaupreis 2016“ stehen unter www.brueckenbaupreis.de zum Download bereit.

Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer vom 10. März 2015



Brückenbausymposium 2015

Für die Veranstalter der TU-Dresden war das große Interesse zum Symposium von ca. 1.400 Tagungsteilnehmer aus 18 Nationen eine Überraschung, betonte der Rektor der TU-Dresden Prof. Hans Müller-Steinhagen in seiner Begrüßungsansprache. Das Institut Massivbau, unter Leitung von Prof. Manfred Curbach, hat diese Veranstaltung wiederum sehr gut vorbereitet und besondere Persönlichkeiten des Brückenbaus als Referenten eingeladen. Begleitet wurde das Symposium durch eine umfangreiche Fachausstellung einzelner Unternehmen.

Die Forschung/Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Montage von neuen Brückenkonstruktionen und insbesondere die werterhaltene Sanierung und Ertüchtigung von Brücken im Bestand zog sich wie ein roter Faden durch die zweitägige Veranstaltung.

Dr.-Ing. Gero Marzahn, vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, erläuterte zu Beginn die aktuellen Schwerpunkte des Brückenbaus an zahlreichen Beispielen. Die Erhaltung der vorhandenen Ingenieurbauwerke und die Anpassung der Tragfähigkeit an aktuelle und zukünftige Anforderungen, unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit, sind u.a. eine Schwerpunktaufgabe. Für eine Brückenertüchtigung wurden zunächst 2.200 Bauwerke zur Untersuchung und Bewertung ausgewählt. Der Einsatz neuer Baustoffe, wie z.B. Textilbeton, Spann- und Bewehrungselemente aus Carbon und Glasfasern, feuerverzinkte Stahl- und Verbundbrücken, interne und verbundlose Vorspannung, Verstärkung durch verklebte Bewehrungen, Klebeverbindungen im Stahlbau, die Verwendung veränderter Verbindungstechniken, die konstruktive Ausbildung im Längs- und Quertragsystem neuer Brücken, unter Beachtung veränderter Bauverfahren, sind weitere Schwerpunkte seines Vortrages.

Weitere Vorträge thematisierten die ästhetische Betrachtung von Brücken, die funktionellen, statisch-konstruktiven, städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen, die an derartige Ingenieurbauwerke zu stellen sind.

Prof. Josef Hegger, von der RWTH Aachen, stellte in seinem Vortrag das Pilotprojekt einer realisierten Fußgängerbrücke aus Textilbeton vor und erläuterte das neue Tragverhalten und die Konstruktion. Die besonders schlanke Ausführung und der Einsatz von korrosionsbeständigen technischen Textilien

prägen den Vorteil gegenüber Stahlbetonfertigteilen.

In einem ähnlichen Beitrag erläuterte Prof. Jürgen Feix, von der Universität Innsbruck, Erkenntnisse einiger Pilotanwendungen von Textilbeton für die Verstärkung von Traglelementen und textilbewehrten Aufbeton im Brückenbau für höhere Verkehrslasten. Die Notwendigkeit begründete er mit dem hohen Bedarf für ca. 30.000 Brücken, die gegenwärtig in Österreich 30 bis 50 Jahre und älter sind. Der innovative Verbundwerkstoff Textilbeton wird für die Zukunft die wichtigste Herausforderung sein. Die von ihm erläuterten Pilotanwendungen an realen Brückenbauwerken wurden bereits gemeinsam mit der Firma STRABAG einem Praxistest unterzogen.

Prof. Carl-Alexander Graubner, von der TU Darmstadt, stellte an zahlreichen Beispielen die Vor- und Nachteile integraler Betonbrücken dar. Vollständige fugen- und lagerlose Konstruktionen, die dadurch wartungsarm sind und einen besonders schlanken Überbau haben, gehören zu den integralen Bauwerken. Bei den semiintegralen Konstruktionen sind mindestens zwei Pfeiler monolytisch mit dem Überbau verbunden. Seine umfangreichen Tragwerksanalysen und Präsentationen bezogen sich auf Betonbrücken im In- und Ausland.

Dipl.-Ing. Tobias Mansberger, von dem Büro Leonhardt-Andrä u. Partner Dresden, berichtete von der Bemessung, Konstruktion, Ausführung und den Testbetrieb an der Stabbogenbrücke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr der Deutschen Bahn über das Saale-Elster-Tal. Mit 8.600 Metern ist sie eine der längsten Brücken der DB AG. Gegenwärtig erfolgt bei dem Pilotprojekt der Probetrieb. Dafür ist die Grundlage ein statisches und dynamisches Messprogramm. Belastungsfahrten wurden bereits von zwei Güterzügen mit je 1.000 Tonnen Belastung durchgeführt. Dynamische Messungen mit bis zu 340 km/h erfolgen mit dem Messzug ICE-S der DB AG.

Bei den weiteren Vorträgen standen Probleme der brückentechnischen Ertüchtigung und Sanierung vorhandener Brücken im Vordergrund. Einbezogen war auch die denkmalgerechte Erneuerung zahlreicher Brücken. In verschiedenen Bundesländern sind bestehende und bereits überalterte Brücken den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Erhöhung der Achslasten und die enorme Dauerbeanspruchung,

sowie Verschleißerscheinungen führen zu einer stetig wachsenden Schadensentwicklung. Technische Untersuchungen vorhandener Bauwerke stehen dabei im Vordergrund, um nach wirtschaftlichen Erkenntnissen Entscheidungen zur Sanierung bzw. Ertüchtigung oder zu einem Ersatzneubau herbeizuführen.

An den Beispielen der Rheinbrücke Leverkusen und einer denkmalgerechten Erneuerung der Friedrichsbrücke Berlin konnten umfassende Erfahrungen dargestellt werden. In der Diskussion und den anschließenden Pausengesprächen wurde diese Thematik im Detail fortgesetzt.

Prof. Johann Kollegger, von der TU Wien, erläuterte an Beispielen einer Bogen- und Schalenbrücke, sowie einer Brücke mit Druckstreben, neue Bauverfahren in Österreich. Schlankere Konstruktionen mit geringer Wartung und dem Ziel, die Dauerhaftigkeit von Betontragwerken dadurch wesentlich zu verbessern.

Verschiedene von der TU Wien entwickelten Brückenbaumethoden wurden im Ergebnis von Forschungsarbeiten vorgestellt. Als ein besonderes realisiertes Beispiel nannte er die „Egg-Graben-Brücke“ im Salzburger Großarlal.

Diese Brücke wurde 2014 von der Internationalen Betonvereinigung FIB (Federation International du Beton) mit dem „Award for Outstanding Concrete Structures“ ausgezeichnet, ein Preis der alle vier Jahre vergeben wird. Die witterungsbeständige und schlanke, ästhetisch-ansprechende Form gab den Ausschlag für ein technologisches Meisterwerk.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Vorträge und die Präsentationen in der Fachausstellung deutlich nachgewiesen wurde, dass der Brückenbau zu den Königsdisziplinen des Ingenieurbaus gehört. Das 25. Dresdner Brückenbausymposium setzte damit hohe Maßstäbe für den Brückenbaupreis 2016, die Würdigung hervorragender Ingenieurleistungen in den beiden Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und „Fuß- und Radwegbrücken“. Das zwei tägige Symposium war eine hervorragende Werbung für den Beruf des Bauingenieurs.

*Dr.-Ing. Wolfgang Ellinger
Mitglied der Ingenieurkammer*



Veranstaltung

Bauwirtschaftstag Thüringen 2015

Am 12. März 2015 fand auf Initiative der VHV Gebietsdirektion Erfurt der jährliche Bauwirtschaftstag Thüringen für Architekten und Ingenieure im Park Inn HOTEL Weimar statt. Der Einladung war eine Vielzahl Architekten und Ingenieure gefolgt. Die Veranstaltung widmete sich der VOB, dem Bauarbeitsrecht sowie der Altersvorsorgeplanung in der Bauwirtschaft.

Zu Neuigkeiten für die Bauwirtschaft informiert die VHV AG bereits im vierten Jahr. Neben Referaten zu aktuellen Themen bietet die Veranstaltung weiterhin Anregungen und Gelegenheiten zu interessanten Gesprächen und Kontakten.

Herr Dieter Sillmann, Gebietsleiter der VHV in Thüringen, begrüßte die Tagungsgäste und informierte über die Neuigkeiten der VHV-Versicherungen. Es übernahm danach Rechtsanwalt Martin Gremmel, Fachanwalt für Bau- und Arbeitsrecht aus Leipzig, das Wort. Er informierte über das Bauarbeitsrecht. Er ging auf die Themen Arbeitsvertrag, Abmahnung und Kündigung ein und stellte Neuerungen im Zusammenhang mit dem Mindestlohn für Angestellte vor.

Matthias Werner von der VHV Lebensversicherung AG aus Hannover referierte anschließend über die steueroptimierte Altersvorsorgeplanung für Gesellschafter, Geschäftsführer und Selbstständige in der Bauwirtschaft.

Anschauliche Ausführungen und Beispiele zum Thema „Wenn das Wetter die Gewinne verhagelt“, machte Dipl.-Ing. Marek Naser von der VHV Allgemeine Versicherung AG aus Hannover.

Der abschließende Tagesprogramm punkt widmete sich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Markus Cosler informierte über

Neuerungen der VOB unter dem Titel „VOB – Update Baurecht“.

Im Anschluss an die Vorträge bedankte sich die VHV für das zahlreiche Erscheinen. Für die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten die Gäste eine Bestätigungsurkunde. Zur Nachbearbeitung werden die Vorträge von den VHV-Versicherungen elektronisch auf dem Internetauftritt der VHV AG zur Verfügung gestellt.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*

HOAI

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen nach HOAI

Der Bund-Länder-Arbeitskreis der Bundesingenieurkammer hat bezüglich der Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen nach HOAI ein Schreiben an das Bundesfinanzministerium sowie an die Finanzminister der Länder verfasst. In diesem Schreiben wird darauf gedrungen, von der Anwendung des Bundesfinanzhof (BFH)-Urteils vom 14. Mai 2014 auf die aktuelle Rechtslage abzusehen. Der Sachverhalt wird nachfolgend erläutert.

Der BFH hat mit seinem Urteil vom 14. Mai 2014 – VIII R 25/11 in Abweichung zu seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass nach HOAI 1995 erhaltene Anzahlungen für einzelne Leistungsphasen der HOAI, für die eine nachprüfbare Rechnung vorliegt, nach steuerlichen Grundsätzen „endgültig verdient“ sind. Es komme nicht darauf an, ob der erteilte Auftrag noch weitere, noch nicht abgeschlossene Leistungsphasen umfasse, denn jede einzelne Leistungsphase der HOAI sei eine für sich selbstständige Leistung. Die Bilanzierung einer teiltfertigen

Arbeit für einzelne abgeschlossene Leistungsphasen nach HOAI komme demnach nicht in Betracht.

Das Urteil des BFH ist im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden (BStBl 2014 II 968) und deshalb ab sofort ohne jegliche Einschränkungen auf alle noch offenen Steuerfälle anzuwenden. Dies führt wegen der drastischen Abkehr von den bisher anerkannten Grundsätzen zur steuerlichen Beurteilung von Leistungen nach der HOAI bei unseren Mitgliedern kurzfristig und ohne Vorbereitungsmöglichkeiten zu erheblichen Erhöhungen der Bilanzgewinne und massiven, nicht zu bewältigenden Steuerzahlungen. Darüber hinaus ist auf wesentliche gesetzliche Änderungen hinzuweisen, die gegenüber dem Sachverhalt der BFH-Entscheidung bestehen.

Der Entscheidung des BFH lag die HOAI in der Fassung vom 21.09.1995 zugrunde. Im Gegensatz zum allgemeinen Werkvertragsrecht enthielt die HOAI einen Anspruch des

Planers auf Abschlagszahlungen. Mit dieser Sonderregelung, die das Werkvertragsrecht des BGB (§ 631) modifiziert und begründet der BFH die abweichende steuerliche Beurteilung von Abschlagszahlungen auf Planungsleistungen gegenüber dem Werkvertragsrecht.

Werkvertragsrecht und HOAI sind seitdem modifiziert worden. Im Werkvertragsrecht (§ 632 a BGB) wird dem Werkunternehmer seit 2000 ein gesetzlicher Anspruch auf Abschlagszahlungen eingeräumt. Die HOAI wurde in 2009 und 2013 modifiziert. Ausweislich der Beratungsprotokolle war es dem Gesetzgeber angelegen, das Werkvertragsrecht und die HOAI einander anzunähern. Aus diesem Grund sieht er die Leistungsphasen der HOAI als unselbstständige Teile einer Gesamtleistung an. Die HOAI sieht zudem die Abnahme durch den Auftraggeber als Fälligkeitsvoraussetzung vor. Die Abnahme ist nun – übereinstimmend mit dem Werkvertragsrecht – eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit der Schluss-



srechnung und sie legt den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs fest. Bis zum Gefahrenübergang – also bis zur Schlussabnahme – sind nunmehr auch Leistungen nach der HOAI nicht erbracht im Sinne des Steuerrechts. Daraus folgt zivilrechtlich, dass alle vor der Abnahme geleisteten Zahlungen des Auftraggebers unter dem Vorbehalt der Rückforderung stehen und steuerlich bis dahin weder selbständige Teilleistungen, noch eine fertige Leistung vorliegt.

Ab dem Inkrafttreten der vorgenannten Gesetzesänderungen ist der eingangs genannten

Entscheidung des BFH die rechtliche Grundlage entzogen. Es fehlt die Rechtsgrundlage für die unterschiedliche steuerliche Beurteilung von Planungsleistungen nach der HOAI und dem Werkvertragsrecht. Zusammenfassend kommen die Akteure zu dem Ergebnis, dass angesichts der eingetretenen wesentlichen Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen das Realisationsprinzip der Anwendung des bezeichneten BFH-Urteils auf Vorgänge ab 2000 entgegensteht. Es erfolgte die Bitte um Suspendierung der Anwendung des Urteils bis auf Weiteres.

Das Schreiben wurde unterzeichnet von:
Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO
Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der BAK
Heiner Farwick, Präsident des BDA
Hans Georg Wagner, Präsident des BDB
Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der BInGK
Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident des VBI

Kammerständiges

3.200ste Eintragung bei der Ingenieurkammer Thüringen

Im Rahmen der regelmäßigen Übergabe der Urkunden und Stempel an neue Kammermitglieder konnte der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, am 19.03.2015 die 3.200ste Eintragungsurkunde seit der Kammergründung 1994 übergeben, wobei es sich um eine Doppeleintragung handelt. Es erfolgte eine Aufnahme in die „Liste der Beratenden Ingenieure“ als auch in die „Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure“.

Präsident Dräger ging bei der Urkundenübergabe darauf ein, dass die Ingenieurkammer Thüringen KöR die Gesamtheit der Kammermitglieder repräsentiert und eine Mitbestimmung in eigenen beruflichen Angelegenheiten ermöglicht.

Dräger wies darauf hin, „dass es zweckmäßig ist, freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure, deren Tätigkeit eine besondere gesellschaftliche Relevanz in Bezug auf das Gefahrenpotential oder auf die öffentliche Bedeutung haben, in ihrer Gesamtheit in die berufsständische Selbstverwaltung zu integrieren, denn durch die Mitgliedschaft kann ermöglicht werden, dass die Berufsträger ihren Pflichten u. a. zur Berufshaftpflichtversicherung und der Fort- und Weiterbildung überprüfbar nachkommen. Überdies kann die berufliche Selbstverwaltung dazu beitragen, das fachliche Knowhow in den entscheidenden Bereichen zu bündeln, um es für die weitere Entwicklung der Gesell-



Präsident Dräger überreicht den neuen Kammermitgliedern die Eintragungsurkunden. (v. l. Dipl.-Ing. Stefan Ferl, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Ing. Robin Eisenhardt, Dipl.-Ing. Holger Wilhelm)

schaft im Sinne des Allgemeinwohls zu nutzen.“

Der Kammerpräsident stellte außerdem auf die Vorteile der Kammermitgliedschaft ab, denn der Berufsstand wird gestärkt, die Mitglieder können sich aktiv einbringen und werden bei Bedarf informiert bzw. beraten.

Nicht zuletzt berechtigt die Kammermitgliedschaft zur Aufnahme in das berufsständische Versorgungswerk.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Fachhochschule Erfurt trifft Praxis

Am 9. April 2015 fand die 6. Praktikantenbörse an der Fachhochschule Erfurt statt. Diese Plattform zur Unternehmenspräsentation bei den Studenten und zur Gewinnung von engagierten Praktikanten nutzten erneut auch Kammermitglieder.

Wie in den vergangenen Jahren luden die Ingenieurkammer Thüringen, der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V., die Fachhochschule Erfurt und das Thüringer Netzwerk Demografie zur Veranstaltung „FH Erfurt trifft Praxis“ ein. Rund 60 Studierende, Unternehmensvertreter und Interessierte folgten der Einladung in die Fakultät für Bauingenieurwesen, um sich im Rahmen der Praktikantenbörse auszutauschen, sich gegenseitig kennenzulernen sowie sich über Praktikumsplätze zu informieren bzw. diese anzubieten.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Prodekan der Fakultät für Bauingenieurwesen, Prof. Dr. Spork, und den Moderator der Veranstaltung Dr. Linsel, sprach Frau Prof. Dr. Simon, die Leiterin des Praktikantenamts an der Fakultät Bauingenieurwesen, über die rechtlichen Aspekte des Praxissemesters sowie über die organisatorischen Abläufe im Praktikum. Im Anschluss gab Herr Prof. Dr.-Ing. Spork einen Einblick in das Deutschlandstipendium, das Studierende – die herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen – mit 300 Euro monatlich fördert. Das Stipendium wird dabei jeweils zur Hälfte vom Bund und von privaten Stiftern (z. B. Unternehmen) getragen. Danach berichteten zwei Studierende über Ihre Praktikumserfahrungen im Ingenieurbüro. Sie sprachen über Ihre Tätigkeiten, die sie während ihres Praktikums ausübten, über die Projekte, an denen sie mitarbeiteten sowie über den persönlichen Mehrwert, den sie aus dem Praktikum ziehen konnten. Im zweiten Teil der Praktikantenbörse kamen die anwesenden Unternehmensvertreter zu Wort und stellten ihr Unternehmen sowie ihre Praktikumsangebote vor. In diesem Jahr nutzten diese Möglichkeit u. a. das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Dr.-Ing. Hunger, die Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH, die Bau Consult Hermsdorf Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH, die Vollack Bautechnik GmbH & Co. KG, das Ingenieurbüro Goglin, die Architektur- und Ingenieurbüro Euen, Wolf und Winter GmbH, die Mihm Thermobau GmbH sowie die Ingenieurgemeinschaft Setzpfand GmbH & Co. KG.

Den Studierenden wurde ein großes Tätigkeitsspektrum vorgestellt sowie ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten für ihre Praxissemester unterbreitet. Insgesamt konnte den Studierenden im Rahmen der Veranstal-



Dipl.-Ing. Thomas Haustein (BI) präsentiert die Bau-Consult Hermsdorf GmbH.

tung eine Liste mit 33 Praktikumsangeboten von 22 Unternehmen aus Thüringen und Hessen bereitgestellt werden. Am Ende der Veranstaltung bestand für die Studierenden im Foyer der Fachhochschule die Möglichkeit mit den Unternehmensvertretern persönlich ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen zu dieser oder zukünftigen Veranstaltungen erhalten Sie über Email: Mandy.Seidel@iw-thueringen.de, Telefon: 0361 - 6531658.

Frau Haase, Geschäftsführerin des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen e. V. Landesgruppe Thüringen informierte über einen dualen Bauingenieurstudiengang, welcher im Wintersemester 2015 starten soll. Die intensive Praxisorientierung soll die Studierenden besser dazu befähigen, nach dem Studium in der Wirtschaft tätig zu sein. In der Studienrichtung „Bauingenieurwesen DUAL“ findet die Ausbildung nicht nur an der Hochschule statt, sondern auch in einem Ausbildungsbetrieb. Die Studierenden werden in diesem angestellt und erhalten einen vergüteten Arbeitsvertrag über die Dauer des Bachelorstudiums hinaus. Das duale Studium beinhaltet grundsätzlich alle Fächer des Bauingenieurwesens, womit die spätere berufliche Tätigkeit in allen Einsatzbereichen möglich wird. Das Besondere sind die insgesamt sieben vorgesehenen Praktika in den Semesterferien, die einen maßgeblichen Bestandteil der Ausbildung zur Bauingenieurin und zum Bauingenieur darstellen. Außerdem ergänzen Vorlesungen und Seminare zu wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen das besondere Profil der dualen Ausbildung.

Die Vorteile für alle Beteiligten liegen auf der Hand: Zum einen binden die Unterneh-



Studenten kamen mit den Vertretern der Ingenieurbüros ins Gespräch.

men frühzeitig qualifizierten Nachwuchs. Die Studierenden können zum anderen in hervorragender Weise Studium und die Praxis der Arbeitswelt zu einem besseren Verständnis miteinander verknüpfen. Und die Fachhochschule stärkt durch die intensive Kooperation mit den Unternehmen weiter den Praxisbezug in der Lehre.

2. Firmenkontaktmesse mit großem Erfolg

Eine ebenso erfolgreiche Veranstaltung an der Fachhochschule Erfurt war die 2. Firmenkontaktmesse am 14. April 2015. Zwischen 11 und 15 Uhr konnten Studierende und Alumni in den Foyers rund um den Audimax mit regionalen und überregionalen Unternehmen und Organisationen Kontakte knüpfen.

Die Zahl der teilnehmenden Firmen wie auch die der studentischen Besucherinnen und Besucher ist im Vergleich zum vergangenen Jahr gewachsen. Fast 50 Unternehmen aus der Region aber auch aus Hamburg, Bamberg oder Dresden, waren auf der Messe für die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Bauingenieurwesen, Gebäude- und Energietechnik sowie Verkehrs- und Transportwesen vertreten. Melden Sie sich schon jetzt für die 3. Auflage der Messe an.

Besonders beliebt bei den Messeteilnehmern ist der direkte Kontakt zu den Unternehmen und Studierenden, aber auch die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre bei den Ausstellern direkte Bewerbungsgespräche für Praktika oder Abschlussarbeiten zu führen oder zunächst allgemein Informationen zu Einstiegsmöglichkeiten zu erhalten.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Eintragungen und Löschungen Februar-April 2015

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Holger Wilhelm, 2437
Dipl.-Ing. Stefan Ferl, 5579
Dipl.-Ing. Bernd Knappe, 5593
Dipl.-Ing. Lutz Thomas, 5594
Dipl.-Ing. Norbert Spehr, 5619
Dipl.-Ing. (FH) Marco Groß, 5634

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Norbert Spehr, 5619
Dipl.-Ing. Jörg Völlger, 5245
Dipl.-Ing. (FH) Till-Olaf Jakob, 5633

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Ing. Robin Eisenhardt, 5582
Dipl.-Ing. Harald Baumgarten, 2021

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten, 2021
Dipl.-Ing. (FH) Martina Richter, 1887
Dr.-Ing. Harald Schäfer, 0256
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 0284

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 0284
Dipl.-Ing. (FH) Ute Baldauf, 0243
Dipl.-Ing. Gitta Engel, 1991
Ing. Harald Funk, 0543
Dipl.-Ing. (FH) Hella Kozlik, 4124
Dipl.-Ing. (FH) Gisela Marstaller, 0472
Dipl.-Ing. Antje Sangmeister, 4123
Dipl.-Ing. Gisela Sauer, 2006
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Wollweber, 1653
Dipl.-Ing. Hans Tiedt, 1492

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. Claus Dittmar, 302
Dipl.-Ing. Mario Buchwald, 4519
Dipl.-Ing. Stefan Ferl, 5579
Dipl.-Ing. Corianna Schaub, 0235

Veranstaltungen

Rapid.Tech „Kompetenz und Kontinuität“

Vom 10 bis 11. Juni 2015 findet an der Messe Erfurt die Fachmesse für Additive Manufacturing und 3D-Druck, die Rapid.Tech statt.

Die Fachmesse und Anwendertagung Rapid.Tech richtet sich seit 11 Jahren gezielt an Anwender und Entwickler generativer Fertigungstechnologien. Mit Teilnehmern aus über 20 Ländern hat sich die Rapid.Tech zu einer der wichtigsten europäischen Informationsveranstaltungen für dieses Thema entwickelt.

Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen erhalten einen ermäßigten Tagungspreis.
1-Tages-Ticket: 410,00 €
2-Tages-Ticket: 570,00 €.

Einen speziellen Anmelde-link erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

Für den reinen Messebesuch erhalten die ersten 30 Interessenten ein kostenfreies Messeticket. Melden Sie sich hierfür bei der Geschäftsstelle der IKT.

Weitere Informationen sowie das detaillierte Programm finden Sie unter www.ikth.de.

Informationsforum für Ingenieure und Architekten

Die UNIT Versicherungsmakler GmbH veranstaltet gemeinsam mit der IKT ein Informationsforum für Ingenieure und Architekten am 11. Juni 2015, 15 Uhr, im Gasthaus Fürstenhof, Dietendorfer Straße 50, 99192 Erfurt-Frienstedt. Die Veranstaltung ist für Mitglieder der Kammer kostenfrei. Weitere Informationen erhalten Sie über den Veranstaltungskalender unter www.ikth.de.

Wettbewerb

Thüringer Staatspreis

Im Turnus von zwei Jahren wird der „Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen“ vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (früher TMBLV) verliehen.

Da der Landeshaushalt des Freistaates Thüringer noch nicht dem Landtag vorgelegt wurde, kann eine konkrete Aussage über einen diesjährigen „Staatspreis für Ingenieurleistungen“ noch nicht getroffen werden.

Im Hinblick auf eine ggf. knapp bemessene Einreichungsfrist für die Projekte, bitten wir Sie, insofern Sie teilnehmen möchten, sich bereits jetzt den voraussichtlichen Zeitrahmen zu notieren:

Bei Freigabe der Finanzmittel durch den Thüringer Landtag ist mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Juni 2015 im Thüringer Staatsanzeiger und auf der Internetseite der IKT zu rechnen.

Die Abgabezeit für die Projektdarstellungen wäre für Anfang August 2015 vorgesehen.

Die Preisverleihung würde ggf. im Dezember 2015 stattfinden.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden wir Sie umgehend in Kenntnis setzen!

„Sommerfest“

Das diesjährige Sommerfest der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen findet am 9. Juli 2015 ab 17:00 Uhr im Erfurter Stadtgarten statt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten Sie mit einer Einladungskarte. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Sommerfest.



Informationen

Studie zur Lage der freien Berufe

Die aktuelle Studie des Europäischen Zentrums für Freie Berufe der Universität zu Köln stellt eine erste Bestandsaufnahme der Regulierungen Freier Berufe in der EU und deren Wirkungsweisen dar. Dabei werden die Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission problematisiert.

In einer vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Auftrag gegebenen Studie des Europäischen Zentrums für Freie Berufe zur „Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft“ kommen die Autoren Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Achim Wambach, Ph.D. zu dem Ergebnis, dass die freien Berufe eine der wichtigsten und stabilsten Stützen der Wirtschaft der EU darstellen. Alle untersuchten freien Berufe unterliegen bestimmten Regulierungen, welche je nach Berufszweig mehr oder weniger stark ausgeprägt sind. Die von den Mitglied-

staaten als notwendig erachtete Überwachung des Berufszugangs und der Berufsausübung wird bei fast allen freien Berufen durch eine besondere Berufsverwaltung durchgeführt. Die These, dass eine Deregulierung des Berufszugangs der freien Berufe zu besseren Marktergebnissen und zu optimierten Beschäftigungszahlen führen soll, konnten die Autoren nicht bestätigen. Hierzu fehlen empirische Belege. Vielmehr kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass, auch wenn die Regulierungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, nach einer Gesamtbetrachtung ein-

zelne Systeme nicht zwingend als besser oder schlechter bewertet werden können. Aus der Funktionsfähigkeit eines als weniger strikt empfundenen Berufsrechts kann jedenfalls nicht die Notwendigkeit einer Deregulierung der übrigen Berufsrechte gefolgert werden. Vielmehr sollte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, auf nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen und ihre jeweiligen Regulierungssysteme autonom fortzuentwickeln.

Europäisches Zentrum für Freie Berufe

AK Energie

Hygienische Lüftung von Aufenthaltsräumen

Gebäude luftdicht einpacken um eine Lüftungsanlage zu montieren? Versuch einer Versachlichung des Themas.

Die Energieeinsparverordnung EnEV regelt bereits seit 2002 die Mindestluftdichte von Gebäuden. Bei diesem Thema kocht schnell die Volksseele über. Manch Einer beklagt die gesetzgeberische Regelungswut und sehnt sich nach „atmenden Wänden“. Eine Versachlichung ist dringend geboten:

Die Energieeinsparverordnung bezweckt unter anderem die Minimierung von Lüftungswärmeverlusten durch unregelmäßigen Fugenluftwechsel. In der Praxis hat sich gezeigt dass bei „undichten“ Gebäuden der hygienisch erforderliche Luftwechsel stark von der Windstärke abhängt. Bei Windstärke Null und geringen Temperaturunterschieden zwischen innen und Außen findet kaum Luftaustausch statt, wo hingegen bei hohen Windstärken und Temperaturunterschieden ein Fugenluftwechsel auftreten kann bei dem Kerzen ausgeblasen werden. Dies führt zu hohen Heizenergieverlusten und Unbehaglichkeit.

Gern wird übersehen, dass der erforderliche kontinuierliche Feuchteabtransport auch bei undichten Fugen nicht durch Wände erfolgen kann. Typische Wandkonstruktionen, auch ohne Wärmedämmung, tragen nur maximal 3 % zum erforderlichem Feuchte- und Luftaustausch bei. Das bedeutet, dass oh-

nehin mindestens 97 % des Luftaustauschs durch Fensterlüftung oder Lüftungsanlagen gewährleistet werden müssen. Wände atmen also nicht. Das haben Wände auch noch nie getan. Undichtigkeiten in Außenwänden sind als Bauschäden einzuordnen.

Nun wurde durch die Rechtsprechung festgelegt, dass z. B. einen berufstätigen Paar nicht zuzumuten ist, mehr als dreimal täglich mittels Fenster-Stoßlüftung einen Raumluftaustausch herzustellen. In der Konsequenz lebt die Mehrheit der Bevölkerung in einem schadstoffgeschwängertem Raumluftmief. Fugenundichtigkeiten oder Fensterkipplüftung tragen bei höheren Windstärken zwar vorübergehend zum Luftwechsel bei, haben im Winter aber leider den Nachteil von unregelmäßigen Lüftungswärmeverlusten und oft genug Schimmelbildung im Bereich der Fensterlaibungen, Fugen und Wärmebrücken.

Eine Norm (DIN 1946-6) verlangt daher die Erstellung eines Lüftungskonzeptes für Neubauten und Sanierungen. Wenn in einem Wohngebäude mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht bzw. mehr als 1/3 der Dachfläche neu abgedichtet werden muss ein Planer oder Verarbeiter festlegen, wie aus Sicht der Hygiene und des Bauten-

schutzes der notwendige Luftaustausch erfolgen kann. Gemäß Energieeinsparverordnung bedeutet das im Referenzfall die Montage einer Lüftungsanlage. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer hohen Gebäude-Luftdichte klingt das zunächst wie den Bock zum Gärtner zu machen. In Wirklichkeit soll jedoch eine Lüftungsanlage für einen hygienischen und regelbaren Luftwechsel ohne Abhängigkeit von Windgeschwindigkeiten und Außentemperaturen sorgen und tut dies auch bei entsprechender Auslegung und Wartung. Wenn eine solche Anlage mit einer so genannten Wärmerückgewinnung ausgestattet ist, lassen sich die Lüftungswärmeverluste auf ein Minimum reduzieren und langfristige Heizkosten sparen ohne auf Lüfthygiene verzichten zu müssen. Auch hier ist für die gezielte Funktion der Anlage eine gute Gebäude-Luftdichte unerlässlich.

Im Zusammenhang mit den Vorbehalten gegenüber modernen Wohnraumlüftungsanlagen erscheint zudem seltsam, dass heute kaum noch jemand einen Neuwagen ohne Klimaanlage kauft.

*Dr.-Ing. Architekt Volker K. Drusche
Arbeitskreis Energie*



Weiterbildungsangebote

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1,
99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
ehmer@bauhausakademie.de
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen
(für Tagesseminare)

2 - Mitglieder der AKT und anderer Archi-
tekten – und Ingenieurkammern, des BVS,
VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen;
ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des
BIV Hessen-Thüringen, von HWK,
Anwaltskammern
4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Ausbildung von Sicherheits- und Gesund-
heitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen

Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 36: 26. bis 29. Mai 2015 /

Anmeldeschluss: 06.05.2015

32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500
/ 570 / 670 EUR

Seminare Juni 2015 - Schloss Ettersburg

| Datum | Seminar | Zeit / Uhr | Seminar-Nr. | Entgelt in EUR | Anmelde- schluss |
|------------|---|---------------|-------------|--------------------------|---------------------|
| 04.06.2015 | Haftung des Architekten und Ingenieurs | 09:00 – 16:30 | A-040615 R | 120 / 130 / 145 / 175 | 19.05.15 |
| 05.06.2015 | Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten | 09:00 – 16:30 | E-050615 K | 135 / 145 / 160 / 190 | 18.05.15 |
| 09.06.2015 | Schwierigen Projektbeteiligten konstruktiv begegnen. Menschenkenntnisse für stürmische Phasen | 09:00 – 16:30 | 090615 M | 155 / 165 / 185 / 220 | 19.05.15 |
| 13.06.2015 | Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! | 09:00 – 16:30 | E-130615 K | 135 / 145 / 160 / 190 | 28.05.15 |
| 17.06.2015 | Aktuelle Themen der Bau- und Raumakustik und des Schallimmissionsschutzes | 09:00 – 16:30 | 170615 K | 135 / 145 / 160 / 190 | 29.05.15 |
| 23.06.2015 | Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten | 09:00 – 18.00 | 230615 SV | 155 / 165 / 185 / 220 | 02.06.15 |
| 24.06.2015 | Ortstermin und Gerichtstermin | 09:00 – 16:30 | 240615 SV | 155 / 165 / 185 / 220 | 02.06.15 |

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

Mai 2015

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Markus Poltrock

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Anne-Katrin Hilger
Dipl.-Ing. Ronald Hey
Dipl.-Ing. Jörg Gumprecht
Dipl.-Ing. Michael Schulz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karin Klärner
Dr.-Ing. Ulrich Dressel
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Holzhaue
Dipl.-Ing. Gudrun Mönning
Dipl.-Ing. Gunter Härtling
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Althans

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Weltzien
Dr.-Ing. Karl-Heinz Lockl

71. Geburtstag

Dr.-Ing. Thomas Haufe
Dipl.-Ing. (FH) Horst Ammann

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Kühn

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Witte

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ludwig Kirchner

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Graf

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Walter Wolf

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

10.05.2015 und 10.06.2015.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an

c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.